

**Antragsfähiges Konzept
zur Oberschule Bad Zwischenahn**

Aufbau der Oberschule Bad Zwischenahn

Klasse 5	Gemeinsamer Unterricht		Sprachlernklassen
Klasse 6	Gemeinsamer Unterricht Fachleistungsdifferenzierung in DE, EN, MA möglich		
Klasse 7	Gemeinsamer Unterricht Fachleistungsdifferenzierung in DE, EN, MA und NTW möglich		
Klasse 8	Hauptschul-Zweig Potenzial-Assessment, Berufsorientierung, Berufstarter-Klasse und Kooperation mit der BBS	Realschul-Zweig Potenzial-Assessment, Berufsorientierung und erweiterte Allgemeinbildung	
Klasse 9	Hauptschul-Zweig Berufstarter-Klasse, Bewerbungstraining, Praktika und praxisnahe Allgemeinbildung	Realschul-Zweig Profilbereiche Wirtschaft, Gesundheit & Soziales, Technik und zweite Fremdsprache	
Klasse 10	Hauptschul-Zweig Bewerbungstraining, Praktika, Schülerfirma und praxisnahe Allgemeinbildung	Realschul-Zweig Profilbereiche Wirtschaft, Gesundheit & Soziales, Technik und zweite Fremdsprache	

Schulformen

Die Oberschule Bad Zwischenahn soll im Schuljahr 2016/2017 im fünften Schuljahrgang mit den Schülerinnen und Schülern starten, die eine Beratung für den erfolgreichen Besuch der Hauptschule und der Realschule erhalten haben. Es soll in regelmäßigen Abständen, konkret zuerst zum Mai 2018, überprüft werden, ob ein gymnasiales Angebot realisiert werden kann. Ein Aspekt des Schulprogramms soll eine enge Kooperation mit dem Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht in Bezug auf Durchlässigkeit sein.

Jahrgangsbezogener Unterricht und Differenzierung

Die Planungsgruppe ist sich einig, dass gemeinsamer Unterricht möglich ist. Es ist das Ziel, den Schülerinnen und Schülern einen sanften Übergang vom der Grundschule in die weiterführende Schule zu ermöglichen. Daher soll die Oberschule Bad Zwischenahn in den Schuljahrgängen 5 bis 7 jahrgangsbezogen organisiert sein. Die Oberschule Bad Zwischenahn stärkt die Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen auch durch jahrgangsbezogenen und schulzweigübergreifenden Unterricht. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte und vertiefende Allgemeinbildung. Sie bereitet auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung aber auch in eine weiterführende Schulform vor. Über die Einrichtung von Fachleistungskursen ab dem 6. Schuljahrgang entscheiden die Fachkonferenzen. Gleiches gilt für eine mögliche Fachdifferenzierung in einem naturwissenschaftlichen Fach ab Jahrgang 7. Die Schuljahrgänge 8 bis 10 sollen schulzweigbezogen (zunächst Haupt- und Realschulzweig) ausgestaltet werden, um den Schülerinnen und Schülern eine optimale Vorbereitung auf den von ihnen angestrebten Schulabschluss zu ermöglichen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass das selbstständige und kooperative Lernen sowie das handlungsorientierte und problembezogene Arbeiten der Schülerinnen und Schüler angeregt und unterstützt wird. Dadurch gelingt es, eventuelle Selektionserfahrungen zu vermeiden und gleichzeitig eine individuelle, entwicklungsgerechte Förderung zu ermöglichen. Der Unterricht an der Oberschule Bad Zwischenahn besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sowie aus Arbeitsgemeinschaften und erfolgt grundsätzlich nach der Stundentafel I.

Die Einrichtung von Berufsstarterklassen zur Unterstützung von Hauptschülern mit besonderem Förderbedarf, von Sprachlernklassen für Migranten und eine umfangreiche Profilierung des Realschulzweigs ist in das Schulprogramm der Oberschule Bad Zwischenahn aufzunehmen.

Die maximale Klassenstärke besteht aus 28 Schülerinnen und Schülern. Soweit schulorganisatorisch umsetzbar, wird an der Oberschule Bad Zwischenahn nach dem Doppelstunden-Prinzip unterrichtet. Dadurch kann der Unterricht derart organisiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich nur drei bis vier Fächer täglich haben.

Die zweite Fremdsprache an der Oberschule Bad Zwischenahn ist Französisch; sie wird ab dem 6. Jahrgang unterrichtet. Über die Einrichtung und Wahl einer 3. Fremdsprache entscheiden die Elternschaft und die Landesschulbehörde.

Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit bezieht sich in den Jahrgängen 6 bis 7 ausschließlich auf die Fachleistungskurse G und E, in den Jahrgängen 8 bis 10 darüber hinaus auf die Schulzweige der Oberschule. Im Jahrgang 5 gibt es keine Fachleistungskurse. Die Eltern werden regelmäßig über die Möglichkeiten der Durchlässigkeit sowie die damit verbundenen Chancen und Folgen informiert.

Sofern der Schulvorstand der Oberschule in den Jahrgängen 6 bis 7 Fachleistungskurse einrichtet, entscheidet die Klassenkonferenz halbjährlich über die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit eines Wechsels. Der Wechsel von einem G- in einen E-Kurs ist bei einem „gut“ in einem G- Kurs möglich. Der Schüler entscheidet in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den Fachlehrern, ob er die Möglichkeit wahrnehmen will. Ein Wechsel von einem E- in einen G-Kurs ist notwendig, wenn die Klassenkonferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im E-Kurs ausschließt. Voraussetzung für einen derartigen Beschluss ist ein „mangelhaft“ in einem E-Kurs. Ein freiwilliger Kurswechsel (E->G) ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Ganztagsunterricht

Die Oberschule Bad Zwischenahn soll als teil gebundene Ganztagschule geführt werden. Sowohl unter pädagogischen als auch unter planerischen Gesichtspunkten erscheint eine Teilgebundenheit sinnvoll, um den Schulvormittag für die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Kolleginnen und Kollegen zu entzerren beziehungsweise zu

rhythmisieren und Lern- und Übungsphasen sinnvoll zu nutzen. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Stundenplanung angesichts deutlich wachsender Zahlen gekoppelten Unterrichts („Bänder“) dringend erforderlich, Fachunterrichte auch am Nachmittag verplanen zu können. Es wird angeregt, im schulischen Nachmittagsangebot Förder- und Fördermöglichkeiten sowie explizit kulturell und sportlich geprägte Angebote zu installieren.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schülern

Eine gute Schule kann nur gelingen, wenn Lehrkräfte, Eltern und Schüler gemeinsam an der Schulentwicklung arbeiten. Die Oberschule Bad Zwischenahn beteiligt Eltern und Schüler an den schulischen Belangen und Entscheidungsprozessen und schafft die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Schule schafft entsprechende Rahmenbedingungen für eine angemessene Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an schulischen Entscheidungsprozessen. Dies sind konkret Einrichtungen der Schüler-selbstverwaltung, Schülervollversammlungen, Schülerberatungen und die Möglichkeit der Entsendung von Vertretern in schulische Gremien (Fachkonferenzen, Gesamtkonferenz, Schulvorstand).

Darüber hinaus sollen regelmäßige Informationsveranstaltungen einen engen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus fördern. Konkret werden die Eltern in Jahrgang 5 ausführlich über die Aufgaben und Ziele der Oberschule sowie den Unterricht und die Organisationsformen informiert. In Schuljahrgang 8 werden die Eltern über berufliche oder universitäre Ausbildungsmöglichkeiten und die Vorbereitung darauf informiert.

Quellenangaben:

- a.) RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ vom 7.7.2011
- b.) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ vom 27.4.2010
- c.) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ vom 27.4.2010
- d.) RdErl. „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 4.8.2004
- e.) RdErl. „Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ vom 8.7.2005
- f.) Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) vom 19.6.1995
- g.) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)“ vom 7.4.1994
- h.) RdErl. „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ v. 9.6.2007
- i.) RdErl. „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ v. 16.3.2004
- j.) Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) v. 17.2.2011